LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/1126**
7. Wahlperiode **04.10.2017**

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Krankenversicherung stärken - Pauschale Beihilfe für Beamte auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

   Seit 2009 besteht auch für Beamtinnen und Beamte die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung. In Mecklenburg-Vorpommern erhalten sie dafür eine individuelle Beihilfe. Diese beträgt bei aktiven Beamtinnen und Beamten in der Regel 50 Prozent der Krankheitskosten. Die restlichen 50 Prozent werden über eine private Krankenversicherung (PKV) abgesichert. Beamtinnen und Beamte können auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wählen. Da der Öffentliche Dienst sich in diesem Fall aber bislang nicht an den Versicherungskosten beteiligt, müssen die betreffenden Personen den Beitrag vollständig selbst bezahlen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ungleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung aufzuheben. Eine Möglichkeit bietet die Reform der Beihilfe. Beamtinnen und Beamte sollten in Mecklenburg-Vorpommern ohne finanzielle Nachteile bei ihrer Krankenversicherung zwischen PKV und GKV wählen können. Als Modell für eine dementsprechende Reform der Beihilfe kann das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ der Freien und Hansestadt Hamburg herangezogen werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Möglichkeit für Beamtinnen und Beamte, sich in der GKV zu versichern, ist bisher weitgehend theoretisch, denn in diesem Fall hätten die Personen den hundertprozentigen Versicherungsbeitrag zu zahlen. Sie erhalten keine finanzielle Unterstützung etwa entsprechend dem Arbeitgeberbeitrag für Angestellte oder der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamte, die in der PKV versichert sind.

Die Ausgaben für die Beihilfe werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Verantwortlich sind hierfür auch die steigende Zahl von Beamtinnen und Beamten und deren Wechsel in den Ruhestand.

Die Beihilfe in ihrer jetzigen Form ist nicht unantastbar. Mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe in Höhe von 50 Prozent der Versicherungskosten - wie sie in Hamburg ab dem 1. August 2018 neben der individuellen Beihilfe angeboten wird - wird die Wahl zwischen PKV und GKV für Beamtinnen und Beamte erst realisierbar. Ein Teil der Berechtigten würde zur GKV wechseln, denn für sie würde die bisherige finanzielle Vorkasse bei medizinischen Leistungen entfallen. Für einige wäre auch die Beitragsberechnung in der GKV nach dem Solidarprinzip die bessere Alternative, so für Menschen mit schweren Erkrankungen, vielleicht auch für Familien mit Kindern. Für den Öffentlichen Dienst würde die aufwändige Kontrolle der Rechnungen bei einem Wechsel in die GKV entfallen. Nicht zuletzt würde mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe mittel- und langfristig auch der Landeshaushalt entlastet werden.